

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN MÄRZ 2020

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

- 3 **Abrechnung**
- 3 ■ Abrechnungsabgabe
- 3 ■ Fettabsaugung bei Lipödem im Stadium III wird Kassenleistung
- 4 ■ Dermatoskopie/Auflichtmikroskopie Bestandteil des Hautkrebsscreenings
- 5 ■ Erweitertes Neugeborenen - Screening
- 5 ■ Neuer Zuschlag für Termine zur U-Untersuchung
- 5 ■ Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung
- 7 ■ Neue Leistungen zur Förderung der Veranlassung des Chlamydienscreenings zum 1. April 2020
- 7 ■ Jährliche Info über Grundsätze und Versorgungsziele des HVM

- 8 **Finanzwesen**
- 8 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

- 9 **Amtliche Bekanntmachungen**
- 9 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
- 9 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze

- 10 **Qualitätssicherung & Verordnungen**
- 10 ■ Stichprobenprüfungen Arthroscopie
- 10 ■ Änderungen im Bereich Psychotherapie
- 11 ■ Wiederaufnahme der Stichprobenprüfungen Radiologie und Kernspintomographie
- 11 ■ Änderungen der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie
- 12 ■ Zweitmeinungsverfahren für Schulterarthroskopie
- 13 ■ Wechsel von der Zulassung zur Anstellung und umgekehrt
- 13 ■ Liposuktion bei Lipödem im Stadium III – Genehmigung zur Ausführung
- 14 ■ Sprechstundenbedarf – Zuständig ist jetzt die Gemeinsame Prüfungseinrichtung
- 14 ■ Erweiterte Reha-Leistungen für pflegende Angehörige

- 16 **Verträge & Richtlinien**
- 16 ■ AOK BW beantwortet künftig keine Fax-Anfragen zu Versichertendaten mehr
- 16 ■ Hypertonie-Vertrag nach § 140a SGB V mit DAK und KKH –Beitritt TK
- 16 ■ Vertrag nach § 140a SGB V Sach- und Dienstleistungen bei Blutreinigungsverfahren

- 17 ■ Anpassung der Anlage 1 der Schutzimpfungsvereinbarung
- 17 ■ Retrospektive Erhöhung der Heilmittel-Richtwerte 2019
- 18 ■ Aktueller Belegarztvertrag veröffentlicht
- 19 ■ Onkologie-Vereinbarung: Klarstellung zur Definition „medikamentöse Tumorthherapie“

- 20 **Verschiedenes**
- 20 ■ Polizeipräsidium Karlsruhe sucht Ärzte
- 20 ■ Informationsarchiv Praxisservice-CD (A)
- 20 ■ Praxisurlaub – Abwesenheits-/ Vertretermeldung (A)

- 21 **Service für Arzt und Therapeut**
- 21 ■ Ansprechpartner Niederlassung, Praxisservice, Verordnungen, IT in der Praxis, BWL-Beratung, Hilfe für Gesundheitstage & Helpline bei Krisen in der Praxis – wichtige Telefonnummern auf einen Blick

- 25 **Veranstaltungen**
- 25 ■ 60 Jahre Jubiläumskonzert des Stuttgarter Ärzteorchesters
- 25 ■ eHealth Forum Freiburg: Rund um die Digitalisierung im Gesundheitswesens

- 26 **Fortbildung**
- 26 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK) (A)
- 32 ■ Fortbildungsprogramm VmF

- 33 **Anlagen**
- 33 ■ Anmeldeformular der MAK
- 34 ■ Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter
0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 1/2020** ist der

6. April 2020.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Wir erlauben uns erneut darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber im TSVG vorgegeben hat, dass alle TSVG-Konstellationen mit zum Beispiel Alt/Neu-Patienten, offenen Sprechstunden, TSS oder Hausarzt-vermittelten Fällen obligat auf den Behandlungsausweisen zu zeichnen sind. Die Nichtbefolgung bedingt, dass eine fehlerhafte Abrechnung abgegeben wird und die Krankenkassen neben der Korrektur Ihrer Abrechnung auf eine geänderte Bereinigung mit Gefährdung der RLV-Höhe und der vergüteten Fallzahlen bestehen könnten.

Hinweise zur Kodierung:

www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/tsvg/tsvg-unterlagen/

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

➔ Fettabsaugung bei Lipödem im Stadium III wird Kassenleistung

In schweren Fällen des Lipödems (Stadium III) werden seit Januar die Kosten für die Fettabsaugung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Dazu wurden mehrere neue Gebührenordnungspositionen in den EBM aufgenommen. Die Operation kann ambulant oder belegärztlich durchgeführt und abgerechnet werden und zwar befristet bis zum 31. Dezember 2024. Bis dahin sollen Erkenntnisse aus einer Erprobungsstudie vorliegen, die die Wirkung der Liposuktion in allen Stadien des Lipödems untersuchen wird.

Durch Absaugung des krankhaften Fettgewebes (Liposuktion) wird zwar versucht, eine Verbesserung der Bewegungsfähigkeit und damit eine Linderung der Beschwerden zu erreichen. Grundsätzlich gilt aber, dass ein operatives Fettabsaugen des Lipödems im Stadium III erst dann durchgeführt werden kann, wenn zuvor eine konservative Therapie nicht zur Linderung der Beschwerden geführt hat. Diese muss mindestens sechs Monate lang durchgeführt und dokumentiert (eventuell auch durch Arztberichte bestätigt) worden sein und kann zum Beispiel Lymphdrainage, Kompression oder Bewegungstherapie umfassen.

Ärzte, die eine Liposuktion beim Lipödem im Stadium III durchführen wollen, benötigen unter anderem eine Genehmigung. Hinweise, wie diese zu beantragen ist, erhalten Sie im hinteren Teil des Rundschreibens auf Seite 13 unter "Qualitätssicherung. Wer die Indikation stellen und den Eingriff zulasten der gesetzlichen

Krankenversicherung vornehmen will, braucht zudem Erfahrung in der Behandlung des Lipödems.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung ambulante OP	Bewertung stationäre OP
Ambulante und belegärztliche Operationen an der Körperoberfläche (OPS Abschnitt 5-911.1)			
31096/ 36096	Liposuktion bei Lipödem im Stadium III Eingriff der Kategorie AA6 • Oberarm und Ellenbogen • Unterarm • Unterschenkel	663,24 Euro 6.037 Punkte	419,93 Euro 3.822 Punkte
31097/ 36097	Liposuktion bei Lipödem im Stadium III Eingriff der Kategorie AA7 • Oberschenkel und Knie	707,95 Euro 6.444 Punkte	452,39 Euro 4.118 Punkte
31098/ 36098	Zuschlag zur GOP 31096/36096 bei Simultaneingriffen sowie zur GOP 31097/36097 Schnitt-Naht-Zeit je wei- tere vollende 15 Min. • Nachweis der Schnitt-Naht-Zeit über das Anästhesieprotokoll oder den OP- Bericht	67,19 Euro 612 Punkte	41,37 Euro 377 Punkte
Ambulante und belegärztliche Lokalanästhesien durch den Operateur			
31802/ 36802	Tumesenzlokalanästhesie der Haut und des subkutanen Fettgewebes • Überwachung und Dokumentation der Vitalparameter • Pulsoxymetrie • EKG-Monitoring • I.v.-Zugang • Infusion(en) • Verabreichung von Analgetika/Sedativa	284,79 Euro 2.592 Punkte	177,83 Euro 1.619 Punkte
Kostenpauschale bei Durchführung der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III			
40165	Entsprechend der bei den GOP 31096 und 31097 für die beim Eingriff eingesetzte(n) Absaugkanüle(n)	72 Euro	



Weitere Informationen
Liposuktion

www.kvbawue.de/liposuktion

www.kvbawue.de » Praxis »
Abrechnung&Honorar »
EBM & regionale Gebührenscheitel »
EBM-Änderungen » Liposuktion

➤ **Dermatoskopie/Auflichtmikroskopie Bestandteil des Hautkrebsscreenings**

Zur Verbesserung der präventiven kollektivvertragsärztlichen Versorgung der Versicherten wird das Hautkrebsscreening mittels Dermatoskopie/Auflichtmikroskopie zum 1. April 2020 als fakultativer Bestandteil der Gebührenordnungspositionen (GOPs) 01745 und 01746 in den EBM aufgenommen. Eine Erhöhung der Vergütung von 39 Punkten für diese GOPs wurde außerhalb der ansonsten geltenden Punktsummenneutralität in der Anpassung des EBM 2020 vereinbart.

Die Abrechnung der GOPs 01745 und 01746 ist gemäß den allgemeinen Bestimmungen des EBM nur möglich, wenn die apparativen Voraussetzungen – in diesem Fall das Vorhalten eines Dermatoskops/Auflichtmikroskops – zur Erbringung aller fakultativen Leistungsinhalte gegeben sind.

Ergänzend wird die Dermatoskopie zur kurativen Anwendung in den fakultativen Leistungsinhalt der hautärztlichen Grundpauschalen (GOPs 10210 bis 10212) aufgenommen. Die Pauschale wurde entsprechend um 7 Punkte (GOP 10211) und 4 Punkte (GOP 10212) erhöht.

➔ **Erweitertes Neugeborenen - Screening**

Seit 1. Januar 2020 gibt es eine Änderung beim Erweiterten Neugeborenen-Screening – GOP 01707. Es kann zukünftig gemäß der Kinder-Richtlinie des G-BA bis zur U3 durchgeführt und abgerechnet werden, sofern die Durchführung noch nicht im Kinderuntersuchungsheft dokumentiert ist. Bislang konnte die GOP 01707 entgegen den Regelungen der Kinder-Richtlinie nur bis zum vollendeten zehnten Lebenstag berechnet werden.

➔ **Neuer Zuschlag für Termine zur U-Untersuchung**

Mit der GOP 01710 wurde seit dem 1. Januar 2020 eine neue Zusatzpauschale für die Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern aufgrund einer Terminservicestellen-(TSS) Vermittlung in den EBM aufgenommen. Sie ist in den Fällen berechnungsfähig, in denen am Behandlungstag ausschließlich Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (EBM-Abschnitt 1.7.1, ausgenommen Laborleistungen und J1) durchgeführt werden und keine Versichertenpauschale berechnet wird. Aufgrund der ebenfalls gestaffelten Bewertung ist die GOP 01710 auch mit den Buchstaben B, C oder D entsprechend der Wartezeit auf den Termin zu kennzeichnen. Der Tag der Kontaktaufnahme des Versicherten mit der TSS gilt als erster Zähltag für die Berechnung.

Buchstabe	Zeitraum der Kontaktaufnahme des Versicherten mit der TSS bis zum Behandlungstag	Bewertung
B	TSS-Terminfall 1. bis 8. Tag	12,53 Euro 114 Punkte
C	TSS-Terminfall 9. bis 14. Tag	7,47 Euro 68 Punkte
D	TSS-Terminfall 15. bis 35. Tag	4,94 Euro 45 Punkte

➔ **Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung**

Zum 1. Januar 2020 ist das organisierte Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen gestartet. Auf Grundlage der Richtlinie möchten wir ergänzend auf folgende Änderungen hinweisen.

Dünnschichtverfahren bei zytologischen Untersuchungen jetzt fakultativer Leistungsbestandteil

In den Leistungslegenden der GOP 01762 (zytologische Untersuchung Primärscreening) und GOP 01766 (zytologische Untersuchung Abklärungsdiagnostik) wurde im fakultativen Leistungsinhalt „die Durchführung der zytologischen Untersuchung mittels Dünnschichtverfahren anstatt als konventioneller Abstrich“ aufgenommen. Das Vorhalten der Dünnschichtzytologie ist damit zwingende Voraussetzung zur Abrechnung der Leistungen nach den GOPs 01762 und 01766.

Veranlassung von Zytologie und HPV-Test

Gynäkologen veranlassen die Zytologie und den HPV-Test im Primärscreening und in der Abklärungsdiagnostik über Muster 39. Das Formular bildet inhaltlich aktuell jedoch nur die Veranlassung des Primärscreenings ab, nicht aber die Leistungen zur Abklärungsdiagnostik auffälliger Befunde. Deshalb hat die KBV und der GKV-Spitzenverband eine Übergangsregelung beschlossen: Ab dem 1. März 2020 wird die differenzierte (Teil-)Beauftragung im Primärscreening oder der Abklärung mit Codes in der ersten Zeile des Freitextfeldes „Gyn. Diagnose“ abgebildet. Hierzu wurden folgende bundeseinheitliche Codes vereinbart.

P-HPV	nur HPV-Test im Primärscreening
P-Zyto	nur zytologische Untersuchung im Primärscreening
P-KoTest	Ko-Test im Primärscreening
A-HPV:	nur HPV-Test in der Abklärung
A-Zyto:	nur zytologische Untersuchung in der Abklärung
A-KoTest:	Ko-Test in der Abklärung

Damit ist nun im Rahmen einer Übergangslösung eine eindeutige Beauftragung möglich.

Werden Zytologie und HPV-Test von verschiedenen Vertragsärzten durchgeführt, muss das Ergebnis der HPV-Untersuchung an den Zytologen für die Erstellung eines Gesamtbefundes übermittelt werden.

Das Standardverfahren für die zytologische Untersuchung ist der Ausstrich und die Färbung nach Papanicolaou. Die Entscheidung, welches Verfahren Anwendung findet, trifft der Zytologe. Dies gilt auch für die Auswahl des HPV-Testverfahrens.

Abrechnung und Überweisungsverfahren zur Zytologie und zum HPV-Test

Die zytologische Praxis erhält den Untersuchungsauftrag für das Primärscreening und die Abklärungsdiagnostik auf Muster 39. Dieses wird auch für die Befundmitteilung verwendet. Die Abrechnungen der zytologischen Untersuchungen und HPV-Tests erfolgen über Scheinuntergruppe 21 (Auftragsleistungen).

Sofern die zytologische Untersuchung und der HPV-Test nicht in derselben Praxis durchgeführt werden können, kann der HPV-Test mit der Kennzeichnung „präventiv“ als Weiterüberweisung veranlasst werden. Hierbei kann der Erstveranlasser angegeben werden. Die Abrechnung des HPV-Tests erfolgt dann über Scheinuntergruppe 27. Dies gilt ausschließlich für die Weiterüberweisung des HPV-Tests durch Zytologen.

Die Transportkostenpauschale 40100 darf nur von der Praxis abgerechnet werden, die den Auftrag (Zytologie, HPV-Test, Ko-Test) erstmals angenommen hat. Sie darf bei einer Weiterüberweisung nicht angesetzt werden.

Die laborärztliche Praxis erhält den Untersuchungsauftrag HPV-Test für das Primärscreening und die Abklärungsdiagnostik vom Gynäkologen auf Muster 39 oder vom Zytologen als Weiterüberweisung auf Muster 10. Über Muster 39 angeforderte HPV-Tests werden über Scheinuntergruppe 21 abgerechnet. Sofern ein Labor diese Leistungen durchführen möchte, bedeutet dies, dass das Laborsystem das Einlesen/Verarbeiten des Musters 39 und die Übernahme der Abrechnungsdaten in die Scheinuntergruppe 21 implementieren muss.

➔ **EBM-Neuaufnahme zum 1. April 2020: Neue Leistungen zur Förderung der Veranlassung des Chlamydien Screenings**

Zur Förderung der Teilnehmerate am Chlamydien screening im Rahmen der Empfängerregulierung bei Patientinnen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr werden zwei GOPs neu in den Abschnitt 1.7.5 EBM aufgenommen.

Die Leistungsbeschreibungen sind zusammengefasst beziehungsweise verkürzt angegeben. Es gelten die vom Bundesausschuss beschlossenen und im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichten Wortlaute.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
01823	Zuschlag zu den GOPs 01821 und 01822 für die Beratung zum Chlamydien screening	5,49 € / 50 Punkte
01824	Veranlassung der Untersuchung der Urinprobe auf Chlamydia trachomatis nach der GOP 01840	5,49 € / 50 Punkte

➔ **Jährliche Info über Grundsätze und Versorgungsziele des HVM**

Gemäß § 87b Abs. 3 Satz 3 SGB V hat die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg einmal jährlich Informationen über die Grundsätze und Versorgungsziele des HVM zu veröffentlichen.

Die Publikation dieser Informationen für das Jahr 2020 ist zum 9. Januar 2020 auf unserer Homepage erfolgt. Dort stehen Ihnen auch die in den Vorjahren bereits veröffentlichten Grundsätze und Versorgungsziele der Honorarverteilung zum Download zur Verfügung.



Grundsätze und Versorgungsziele des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) 2020

www.kvbawue.de/pdf3417

www.kvbawue.de » Abrechnung&Honorar » Honorarverteilung » Grundsätze und Versorgungsziele des HVM der KVBW 2020

Finanzwesen

➔ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 2. Quartal 2020

Montag	27. April 2020
Montag	25. Mai 2020
Donnerstag	25. Juni 2020

Amtliche Bekanntmachungen

➔ Beschlüsse des Landesausschusses

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) aus seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711-7875 3675.



Beschlüsse des
Landesausschuss

www.kvbawue.de/landesausschuss

www.kvbawue.de » Praxis »
Verträge & Recht » Bekanntmachungen »
Landesausschuss

➔ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.



Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze

www.kvbawue.de » Praxis »
Niederlassung »
Ausgeschriebene Praxissitze

0721 5961-1313
praxisausschreibungen@kvbawue.de

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

Patricia Otto, 0721 5961-1248, patricia.otto@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de



Onlinebörse der KVBW

www.kvbawue.de/praxis/boersen

www.kvbawue.de » Praxis » Börsen

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzte und Psychotherapeuten Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.

Qualitätssicherung & Verordnungen

➔ Stichprobenprüfungen Arthroskopie

Für ab dem 1. Januar 2020 erbrachte Arthroskopien werden auf Vorgabe der Bundesebene wieder Stichprobenprüfungen zur Qualitätssicherung durchgeführt. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in einem Merkblatt der KBV, das auf der Homepage abgerufen werden kann. Die Ärztinnen und Ärzte mit einer Genehmigung zur Durchführung von Arthroskopien haben wir bereits informiert.



Weitere Infos zu
Arthroskopie

www.kbv.de/html/themen_2828.php

www.kbv.de » Themen A-Z »
Arthroskopie

Für Fragen:

Alice Uhlmann, 0711 7875-3430, alice.uhlmann@kvbawue.de

➔ Änderungen im Bereich Psychotherapie

Systemische Therapie für Erwachsene künftig Teil der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Systemische Therapie – vorerst nur für Erwachsene – als viertes Richtlinienverfahren in die ambulante psychotherapeutische Versorgung aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine Form der Psychotherapie, die den Fokus insbesondere auf die Veränderung sozialer Interaktionen setzt.

Der Beschluss ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Allerdings stehen die Anpassung des EBM sowie die Festlegung von Qualifikationsvoraussetzungen für die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung noch aus. Sobald diese bekannt sind, werden wir erneut informieren.

Für Fragen:

Ute Roß, 0761 884-4382

Gruppentherapie ohne Gutachterverfahren

Für Gruppentherapien nach der Psychotherapie-Richtlinie findet seit dem 23. November 2019 kein Gutachterverfahren mehr statt. Kombinationsbehandlungen aus Einzel- und Gruppentherapie sind von dieser Änderung nicht betroffen. Das Antragsverfahren bezüglich der Anwendung der Gruppentherapie bleibt weiterhin bestehen

Für Fragen:

Abrechnungsberatung, 0711 7875-3397

➤ Wiederaufnahme der Stichprobenprüfungen Radiologie und Kernspintomographie

Ab 2020 werden wieder Qualitätsprüfungen in Form von Stichproben für die Bereiche Radiologie und Kernspintomographie durchgeführt. Dies betrifft im Bereich Radiologie sowohl die konventionelle Röntgendiagnostik als auch die Computertomographie. Die Stichproben in der Kernspintomographie umfassen auch die MRT der weiblichen Brust.

Grundlage für die Beurteilung der Stichproben sind die neu gefassten Bewertungsschemata, die in den Anlagen zu den jeweiligen Richtlinien festgelegt wurden. Übergangsweise werden im Jahr 2020 lediglich zwei Prozent der Ärzte überprüft. Die Stichproben beziehen sich auf Leistungen, die ab dem 1. Quartal 2020 erbracht wurden.

Eine wichtige Neuerung betrifft die Information der Patienten. Diese müssen in geeigneter Form über Art und Umfang der Datenverarbeitung im Rahmen der Qualitätsprüfung informiert werden. Hierzu gibt es ein Patientenmerkblatt, das auf der Homepage des G-BA abgerufen und in der Praxis ausgelegt werden kann.

Für Fragen zu Radiologie/Computertomographie:

Karin Schramm, 07121 917-2388, karin.schramm@kvbawue.de

Für Fragen zu MRT:

Isabel Hitzelberger, 07121 917-2381, isabel.hitzelberger@kvbawue.de



Patienteninformation zur
Datenverarbeitung

www.g-ba.de

www.g-ba.de » Service »
Versicherteninformationen »
Datenverarbeitung Qualitätsprüfungen bei
Röntgen-, CT- und MRT-Untersuchungen



Qualitätsbeurteilungs-
richtlinien

www.g-ba.de/richtlinien

www.g-ba.de » Richtlinien

➤ Änderungen der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie zum 1. Januar 2020

Die Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie wurde zum 1. Januar 2020 geändert.

Die maßgeblichen Änderungen:

Die neue Regelung vereinfacht auch für die Strahlentherapie den Nachweis, dass die Geräte den technischen Anforderungen entsprechen. Künftig müssen lediglich die behördliche Genehmigung nach § 12 Strahlenschutz-Gesetz und der Sachverständigen-Prüfbericht nach § 88 Strahlenschutz-Verordnung eingereicht werden.

Bei der Überarbeitung der Vereinbarung im Bereich der diagnostischen Radiologie im Jahr 2017 war ein Verweis auf die Anlage I der Sachverständigen-Richtlinie aufgenommen worden. Dies sollte eine Zuordnung der beantragten Leistungen zu den apparativen Anforderungen der Sachverständigen-Richtlinie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sicherstellen. Durch eine Änderung in § 11 der QS-Vereinbarung werden nun auch Genehmigungen für solche Geräte ermöglicht, die bauartbedingt nicht in die Systematik der Anlage I der Sachverständigen-Richtlinie passen.

Für Fragen:

Karin Schramm, 07121 917-2388, karin.schramm@kvbawue.de

➔ Zweitmeinungsverfahren für Schulterarthroskopie

Vor einer planbaren Schulterarthroskopie haben Patienten ab sofort das Recht, eine zweite ärztliche Meinung einzuholen. Ärzte, die eine Indikation zu diesem Eingriff stellen, sind verpflichtet, die betroffenen Patienten über diesen Rechtsanspruch zu informieren. Dies soll mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff geschehen. Ein Merkblatt für die Patienten wird vom G-BA zur Verfügung gestellt. Falls der Patient eine Zweitmeinung einholen möchte, stellt der Arzt auf Wunsch alle Befunde zusammen, die der Zweitmeiner benötigt.

Die Aufklärung und Beratung zur Zweitmeinung sowie gegebenenfalls die Zusammenstellung der Befunde kann einmal im Krankheitsfall über GOP 01645C abgerechnet werden. Diese Leistung wird extrabudgetär vergütet und ist mit 75 Punkten (8,24 Euro) bewertet.

Wer sogenannter „Zweitmeiner“ werden möchte, benötigt eine Genehmigung der KV. Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie für Physikalische und Rehabilitative Medizin können diese beantragen, ebenso Fachärzte mit den Bezeichnungen „Orthopädie“ oder „Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie“ nach älterem Weiterbildungsrecht.

Neben der Facharztanerkennung müssen weitere besondere Qualifikationen nachgewiesen werden. Auskünfte hierzu erteilen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereichs Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement.

Für Fragen zur Genehmigung:

Christine Schneider 0761 884-4327, christine.schneider@kvbawue.de

Für Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397



Patientenmerkblatt und
Infos zu Genehmigung
und Abrechnung

www.kvbawue.de/zweitmeinungsverfahren/

www.kvbawue.de » Praxis »
Qualitätssicherung »
Genehmigungspflichtige Leistungen »
Zweitmeinungsverfahren

➔ **Wechsel von der Zulassung zur Anstellung und umgekehrt: Mithilfe bei den Genehmigungen notwendig**

Genehmigungen zur Erbringung qualitätsgesicherter Leistungen sind nicht nur an die Person desjenigen gebunden, der die Leistung erbringt. Sie sind auch davon abhängig, ob man als Angestellter oder Selbstständiger arbeitet. Ändert sich an diesem Status etwas, muss für die betreffende Leistung erneut eine Genehmigung erteilt werden. Das bedeutet: Wenn jemand von der Anstellung in die Zulassung oder umgekehrt wechselt, müssen alle Genehmigungen erneuert werden. Aber: Wir unterstützen Sie dabei! Sobald uns derartige Statuswechsel, zum Beispiel über den Zulassungsbereich bekannt werden, kommen wir auf Sie zu und bereiten mit Ihnen gemeinsam das vereinfachte Antragsverfahren vor. Damit soll es für Sie so unbürokratisch wie möglich werden. Leider dürfen wir von Gesetzes wegen nicht einfach die Änderungen ohne Mitwirkung des Arztes/Psychotherapeuten vornehmen. Selbstverständlich können auch Sie uns vorab entsprechend kontaktieren, Anruf genügt.

➔ **Liposuktion bei Lipödem im Stadium III – Genehmigung zur Ausführung**

Am 7. Dezember 2019 ist die neue Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Verfahren der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III in Kraft getreten und gilt befristet bis zum 31. Dezember 2024. Die neue Qualitätssicherungs-Richtlinie regelt unter anderem die Voraussetzungen zur Durchführung und Abrechnung der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III in der vertragsärztlichen Versorgung.

Die Leistung kann durchgeführt werden von Fachärzten für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie und sonstigen operativ tätigen Facharztgruppen, die Erfahrungen und die Ausstattung zur Durchführung der Leistung haben.

Wie erhält man eine Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung?

Sie benötigen eine Genehmigung zur Durchführung ambulanter Operationen. Zusätzlich ist die Erklärung zur Durchführung und Abrechnung der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III bei der KVBW einzureichen. Damit bestätigen Sie die gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Verfahren der Liposuktion bei Lipödem im Stadium III vorzuhaltenden Leistungsvoraussetzungen und Mindestanforderungen. Beide entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

Der Unterausschuss Methodenbewertung des G-BA ist mit weiteren Beratungen zu der Richtlinie beauftragt, insbesondere zur weiteren themenspezifischen Konkretisierung gemäß § 2 Absatz 3 der Richtlinie zur Förderung der Qualität und zu Folgen der Nichteinhaltung sowie zur Durchsetzung von Qualitätsanforderungen des G-BA gemäß § 137 Absatz 1 SGB V (QFD-RL). Sollte der G-BA Änderungen der Richtlinie beschließen, die sich auf die Durchführung und Abrechnung und Liposuktion auswirken, informieren wir Sie an dieser Stelle.



Genehmigungspflichtige
Leistungen - Liposuktion

[www.kvbawue.de/
lipoedem-liposuktion](http://www.kvbawue.de/lipoedem-liposuktion)

www.kvbawue.de » Praxis »
Qualitätssicherung »
Genehmigungspflichtige Leistungen

Für Fragen:

Cinzia Sarro, 07121 917-2379, cinzia.sarro@kvbawue.de

➤ Sprechstundenbedarf – Zuständig ist jetzt die Gemeinsame Prüfungseinrichtung

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts ist die Kassenärztliche Vereinigung ab sofort nicht mehr für die sachlich-rechnerische Richtigstellung der Verordnungsweise von Sprechstundenbedarf zuständig. Diese Verfahren werden jetzt von der Gemeinsamen Prüfungseinrichtung Baden-Württemberg betrieben. Alle anhängigen Widerspruchsverfahren wurden von uns dorthin abgegeben. Bitte wenden Sie sich bei möglichen Fragen direkt an die Gemeinsame Prüfungseinrichtung Baden-Württemberg, Sundgaullee 25, 79114 Freiburg.

Für Fragen:

Zur Beratung im SSB und zur SSB-Vereinbarung:
0711 7875-3660 (Direktkontakt SSB-Team KVBW)

Verfahren Widersprüche:
0761 884-4474 (Gemeinsame Prüfungseinrichtung Baden-Württemberg)

➤ Erweiterte Reha-Leistungen für pflegende Angehörige

Änderungen in der Rehabilitations-Richtlinie – Anpassung Muster 61

Sie können pflegenden Angehörigen, bei denen die Krankenkasse der zuständige Kostenträger ist, eine stationäre Reha verordnen, auch wenn ambulante Reha-Leistungen aus medizinischer Sicht ausreichend wären. In diesem Fall ist der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausnahmsweise nicht zu beachten, weil es für pflegende Angehörige schwierig sein kann, eine ambulante Reha in den Tagesablauf zu integrieren.

Als pflegende Angehörige gelten vorrangig Familienmitglieder sowie Verwandte, aber auch ehemalige Eheleute, die pflegebedürftige Personen (Pflegegrad 1–5) nicht-erwerbsmäßig in häuslicher Umgebung pflegen.

Während der Reha des pflegenden Angehörigen kann der Pflegebedürftige zum Beispiel in einer Kurzzeitpflege untergebracht werden, alternativ aber auch in derselben Einrichtung wie der pflegende Angehörige.

Der Rechtsanspruch wurde bereits 2019 mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) geschaffen. Die angepasste Rehabilitations-Richtlinie des G-BA tritt mit



KBV Online-Fortbildungen zur medizinischen Rehabilitation (Stand 2018)

www.kbv.de/html/7703.php

www.kbv.de » Service » Fortbildung » Fortbildungsportal

Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Anpassung des neuen Musters 61 für die Reha-Verordnung zum 1. April 2020 per Stichtagsregelung

Die oben genannten Neuerungen werden auf dem geänderten Formular berücksichtigt. So gibt es ein gesondertes Ankreuzfeld zur Kennzeichnung, dass Sie einem pflegenden Angehörigen eine stationäre Reha verordnen. Weitere Felder dienen der Angabe, ob der Pflegebedürftige während der Rehabilitation des Angehörigen in der Reha-Einrichtung oder in einer anderen Einrichtung (zum Beispiel Kurzzeitpflege) betreut werden soll (die Versorgung in einer anderen Einrichtung wird durch die Krankenkasse mit der Pflegekasse des Pflegebedürftigen koordiniert). Sprechen medizinische Gründe gegen die Mitaufnahme des Pflegebedürftigen in der Reha-Einrichtung, geben Sie diese unter „Sonstiges“ an. Dies kann etwa bei schweren Erschöpfungssyndromen oder depressiven Störungen des pflegenden Angehörigen der Fall sein, sodass eine räumliche Distanzierung vom sozialen Umfeld für eine positive Rehabilitationsprognose notwendig erscheint.

Außerdem sollen Ärzte bei der Anamnese zukünftig auch Angaben zu Krankenhaus- und Facharztbehandlung machen, wenn diese für die Rehabilitation relevant sind.

Informationen zur Arzneimitteltherapie, die bisher unter der Rubrik der ärztlichen und psychotherapeutischen Interventionen gemacht werden mussten, sind nicht mehr auf dem Formular anzugeben.

In den Kategorien „Mobilität“ und „Selbstversorgung“ kann differenziert für jede Aktivität einzeln angekreuzt werden, wenn keine Beeinträchtigung besteht.

Die Einführung des geänderten Muster 61 erfolgt zum Stichtag 1. April 2020. Bisher verwendete Vordrucke dürfen danach nicht aufgebraucht werden. Wenn Sie bisher beim Kohlhammer-Verlag Ihre Verordnungsvordrucke bestellt haben, bekommen Sie automatisch ein Erstaussstattungspaket zugeschickt. Das neue Muster 61 wird auch in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt sein.

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel, Sonstiges
0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de



Nachzulesen in den Vordruckerläuterungen zu Muster 61 zum 1. April 2020

www.kbv.de/media/sp/Muster_61_Vordruckerlaeuterungen.pdf

Weitere Informationen:

KBV-Praxisnachrichten Medizinische Reha mit Übersicht der Änderungen auf Muster 61

www.kbv.de/html/1150_43702.php

Verträge & Richtlinien

➔ AOK BW beantwortet künftig keine Fax-Anfragen zu Versichertendaten mehr

Die AOK BW hat mitgeteilt, ab dem 5. Februar 2020 Anfragen der Arztpraxen per Fax zu Mitgliedschaften, Abrechnungsscheinen und Versichertendaten etc. nicht mehr zu beantworten. Grund ist die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen. Bitte sehen Sie deshalb bei nicht vorliegenden Gesundheitskarten künftig von Anfragen per Fax an die AOK BW ab. Telefonische Auskünfte werden weiterhin erteilt.

Vorgehen bei fehlender, ungültiger oder nicht lesbarer Karte

Kann der Versicherte vor Beginn seiner Behandlung keine Gesundheitskarte vorlegen oder ist diese ungültig, hat er zehn Tage Zeit, um den Versichertenachweis zu erbringen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie von dem Patienten für die Behandlung eine Privatvergütung verlangen. Reicht der Patient bis zum Ende des jeweiligen Quartals die Karte nach, erhält er das gezahlte Geld zurück, so die Vorgabe des Gesetzgebers.

Liegt die Gesundheitskarte zwar vor, die Daten können aber aus technischen Gründen nicht eingelesen werden oder es handelt sich um einen Notfall, können die Daten ersatzweise manuell erfasst werden (Ersatzverfahren). Die Vorlage einer Versichertenbescheinigung ist für das Ersatzverfahren nicht notwendig.



Elektronische
Gesundheitskarte

www.kvbawue.de/egk

www.kvbawue.de » Praxis »
Unternehmen Praxis »
IT & Online-Dienste »
Elektronische Gesundheitskarte (egk)

➔ Hypertonie-Vertrag nach § 140a SGB V mit DAK und KKH – Beitritt TK

Die TK wird zum 1. April 2020 dem zwischen der KVBW und der DAK-Gesundheit abgeschlossenen Hypertonie-Vertrag beitreten.



Weitere Informationen
zum Hypertonie-Vertrag

www.kvbawue.de/hypertonie

www.kvbawue.de » Praxis »
Verträge & Recht » Verträge von A – Z »
Hypertonie

➔ Vertrag nach § 140a SGB V Sach- und Dienstleistungen bei Blutreinigungsverfahren

Die KVBW, die AOK BW und der VNP haben zum 1. Januar 2020 eine Vereinbarung nach § 140a SGB V für Sach- und Dienstleistungen bei Blutreinigungsverfahren abgeschlossen. Der Vertrag löst ab 1. April 2020 die bisherige Vereinbarung zur ambulanten Dialysebehandlung mit der AOK BW ab.

Im ersten Quartal 2020 erfolgt die Abrechnung der Dialysesachkosten für Patienten der AOK BW noch im Rahmen des bereits gekündigten Dialysesachkostenvertrages mit den bekannten Gebührenordnungspositionen. Ab 1. April 2020 erfolgt die Abrechnung über den neu abgeschlossenen Vertrag zu den Blutreinigungsverfahren mit den neu vereinbarten Gebührenordnungspositionen für die Abrechnung der Dialysesachkosten.



Vertrag
Blutreinigungsverfahren

www.kvbawue.de/vertrag-blutreinigungungsverfahren

www.kvbawue.de » Praxis »
Verträge & Recht » Verträge von A – Z »
Blutreinigungsverfahren

Im Gegensatz zur bisherigen Vereinbarung zur ambulanten Dialysebehandlung ist es im Rahmen der neuen Vereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren erforderlich, dass sich sowohl die Ärzte und Dialyseleistungserbringer als auch die Patienten einmalig mittels einer Teilnahmeerklärung in den Vertrag einschreiben. Die Einschreibung der Ärzte, Dialyseleistungserbringer und Patienten ist bereits im ersten Quartal 2020 möglich.

Für Fragen zur Teilnahme am Vertrag:

Andrea Winkler, 0711/7875-3602, andrea.winkler@kvbawue.de

Bei Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung, 0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ Anpassung der Anlage 1 der Schutzimpfungsvereinbarung

Am 28. Dezember 2019 sind verschiedene Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) in Kraft getreten. Entsprechend musste die Anlage 1 der Schutzimpfungsvereinbarung an die Neuerungen angepasst werden. In Zukunft wird zwischen Grundimmunisierung, Indikationsimpfung und Standardimpfung einerseits und der beruflichen Indikation andererseits unterschieden. Für die Dokumentation und Abrechnung beruflich indizierter Impfungen werden einzelne zusätzliche Ziffern sowie die Buchstaben V, W, X und Y als Zusatz zu den Dokumentationsziffern neu eingeführt.

Für Fragen rund um die Impfverordnungen:

Verordnungsberatung Impfungen, 0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de



Die neuen Impfciffern

www.kvbawue.de/impfungen

www.kvbawue.de » Praxis »
Verordnungen » Impfungen



Anlage 1
Schutzimpfungsvereinbarung

www.kvbawue.de/pdf1853

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge &
Recht » Verträge von A-Z » Impfen

➔ Retrospektive Erhöhung der Heilmittel-Richtwerte 2019

Seit dem 1. Juli 2019 gelten bundesweit einheitlich höhere Heilmittelpreise, welche zum ursprünglichen Zeitpunkt der Berechnung der Heilmittel Richtwerte 2019 nicht bekannt waren.

Nun haben sich die Vertragspartner in Baden-Württemberg darauf verständigt, die Heilmittel Richtwerte 2019 retrospektiv um die durchschnittliche Preiserhöhung anzugleichen, um diese höheren Werte der Wirtschaftlichkeitsprüfung zugrunde zu legen. Hierfür wurde die Anlage 1 der Richtwertvereinbarung angepasst.



Anlage 1
Heilmittel Richtwertvereinbarung 2019

www.kvbawue.de/pdf1853

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge &
Recht » Verträge von A-Z » Heilmittel

Für 2019 sind nun folgende höhere Richtwerte in der Wirtschaftlichkeitsprüfung prüfrelevant:

Prüfgruppen	Bezeichnung Richtwertgruppe	M / F 2019	R 2019
0123 0151	Anästhesisten, Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung	20,88 €	22,91 €
0710 0711 0750	FA Chirurgie	18,23 €	24,89 €
1920 8050	FA Allgemeinmedizin, praktische Ärzte, Ärzte und FA Innere Medizin	10,69 €	35,28 €
1937 1957	FA Innere Medizin, SP Rheumatologie	15,64 €	23,86 €
2320 2348 2350	FA Kinderheilkunde (hausärztlich und fachärztlich Tätige)	20,36 €	20,36 €
3810 3814 3850	Nervenärzte Neurologen	16,83 €	50,13 €
3815 3816	Psychiater, SP Psychotherapie, Psychiater	4,25 €	12,12 €
3812 3813 3851	Kinder- und Jugendpsychiater Kinder- und Jugendpsychiater, Teilnahme an der Sozialpsychi- atrievereinbarung	17,50 €	17,50 €
4110 4111 4150	Neurochirurgen	39,54 €	48,31 €
4410 4411 4450	FA Orthopädie	45,65 €	58,78 €
4437	FA Orthopädie, SP Rheumatologie	45,44 €	57,05 €
6310 6350	FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	69,48 €	96,17 €

Für Fragen:

Verordnungsberatung Heilmittel

0711 7875-3669

verordnungsberatung@kvbawue.de

➤ Aktueller Belegarztvertrag veröffentlicht

Die Verhandlungen zum Belegarztvertrag sind nun abgeschlossen. Den abgestimmten und veröffentlichten Vertrag können Sie auf der Homepage einsehen.

Aufgrund der länger andauernden Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen galten bisher die veröffentlichten Regelungen des Belegarztvertrags mit Stand 1. April 2012 fort, ergänzt um die am 8. Juni 2018 veröffentlichten Änderungen. Hierüber hatten wir Sie auch mit Rundschreiben vom Juni 2018 informiert.



Stationäre Abrechnungsbestimmungen für Belegärzte

www.kvbawue.de/vertrag-belegarzt

www.kvbawue.de » Presse »
Publikationen » Rundschreiben »
Rundschreiben Juni 2018

➔ **Onkologie-Vereinbarung: Klarstellung zur Definition „medikamentöse Tumorthherapie“**

Bezüglich der Änderungen in der Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte), die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind, möchten wir Sie über folgende Klarstellung der KBV informieren:

Der Begriff „zytostatische Tumorthherapie“ wurde in der gesamten Onkologie-Vereinbarung durch den Begriff „**medikamentöse Tumorthherapie**“ ersetzt. Eine Definition der medikamentösen Tumorthherapie kann § 4 der Onkologie-Vereinbarung entnommen werden. Intendiert war ausschließlich die Anpassung an den Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik, da neben unspezifisch zytostatisch wirksamen Medikamenten auch neue Medikamente zur Tumorthherapie zur Verfügung stehen und eingeschlossen werden sollten. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass Therapien mit ausschließlich hormonell beziehungsweise antihormonell wirksamen Medikamenten (ATC-Klasse L02-Endokrine Therapie, zum Beispiel Tamoxifen) nicht zur medikamentösen Tumorthherapie zählen und damit nicht zur Berechnung der Kostenpauschalen berechtigen.

Die neue Definition bezieht sich jedoch nur auf die Kostenpauschalen, die in der Leistungslegende den Begriff „medikamentöse Tumorthherapie“ enthalten (Kostenpauschalen 86514, 86516 und 86520). Die Behandlungspauschalen nach den Kostenpauschalen 86510 und 86512 enthalten den Begriff nicht und sind daher nicht an die Durchführung einer „medikamentösen Tumorthherapie“ gebunden, so dass auch die Therapie hormonell beziehungsweise antihormonell wirksamer Substanzen deren Ansatz weiterhin rechtfertigen kann.

Die KBV hatte sich in vergangenen Verhandlungen auch stets dafür eingesetzt, die Onkologie-Vereinbarung dahingehend zu erweitern, dass die ärztliche Behandlung gemäß § 4 bei nicht metastasiertem Prostatakarzinom zur Primärtherapie auch die Überwachungsstrategien „active surveillance“ und „watchful waiting“ im Sinne der aktuell gültigen S3-Leitlinie zur Früherkennung, Diagnose und Therapie der verschiedenen Stadien des Prostatakarzinoms umfasst. Diese Anpassung (das heißt eine explizite Nennung der Therapieform im § 4) war bisher mit den Krankenkassen jedoch nicht einigungsfähig, so dass die **Kostenpauschalen 86510 und 86512 der Onkologie-Vereinbarung daher bei einer Primärtherapie mit „active surveillance“ und „watchful waiting“ nicht berechnungsfähig sind.**

Verschiedenes

➔ Polizeipräsidium Karlsruhe sucht Ärzte

Sie sollen die Polizei bei Blutentnahmen, Haftfähigkeitsuntersuchungen sowie ärztlichen Leichenschauen unterstützen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei beruht auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die bundeseinheitlichen GOÄ-Sätze zu einem leicht erhöhten Satz. Für die Abrechnung stehen einfache und transparente Liquidationsvordrucke zur Verfügung. Für die ärztliche Tätigkeit haftet das Land Baden-Württemberg gegenüber Dritten im Rahmen der Amtshaftung. Die Tätigkeit kann den individuellen zeitlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Polizei möchte ausdrücklich auch Ärzte im Ruhestand oder in Elternzeit ansprechen. Berufsanfänger sind ebenso willkommen wie erfahrene Mediziner. Außer einer Approbation werden keine weiteren fachspezifischen Voraussetzungen, Prüfungen oder Lehrgänge benötigt.

Bei Interesse melden unter:

karlsruhe.pp.aerzte@polizei.bwl.de.

➔ Informationsarchiv Praxisservice-CD (A)

Die niedergelassenen Vertragsärzte und -psychotherapeuten in Baden-Württemberg erhalten hiermit die neueste Praxis-Service CD mit Richtlinien, Verträgen, Vereinbarungen und Informationen rund um das Unternehmen Praxis inklusive Mitgliederadressverzeichnis.

Die CD kann unabhängig vom Browser auf jedem Windows-Rechner offline verwendet werden. Ein Internetanschluss ist nicht erforderlich. Herausgeber ist der KVBW-Geschäftsbereich Service und Beratung.

Weitere Informationen:

Praxis-Service: Tel. 0711 7875-3300, Fax: 0711 7875-483300

praxisservice@kvbawue.de



Praxis-Service

www.kvbawue.de/praxisservice-cd

www.kvbawue.de » Praxis »
Service » Praxisservice-CD

➔ Praxisurlaub – Abwesenheits-/ Vertretermeldung (A)

Für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten liegt als Anlage zu diesem Rundschreiben ein Formular bei. Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage auch direkt ausfüllen und herunterladen.

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:

0711 7875-1691, vertreter@kvbawue.de



Formular-Download

www.kvbawue.de/vertretermeldung

www.kvbawue.de » Praxis »
Niederlassung » Vertreter

Service für Arzt und Therapeut

➔ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➔ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Stellen, Mobilien und Geräten.



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

www.kvbawue.de » Praxis » Börsen

➔ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden. Jeden ersten Mittwoch im Monat steht in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um die Themen Qualitätsmanagement und Praxismanagement vor Ort zur Verfügung.

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:

Mittwoch, 1. April 2020

Mittwoch, 6. Mai 2020

Mittwoch, 3. Juni 2020.



DocLineBW

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300

doclinebw.praxisservice@kvbawue.de

www.kvbawue.de/doclinebw

www.kvbawue.de » Über uns »
Engagement » DocLineBW

➔ Verordnungen

Arzneimittel

0711 78775-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Uniklinik Tübingen

07071 29-74923, Fax: 07071 295035, arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

■ Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie,

Charité-Universitätsmedizin Berlin

www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902

■ Institut für Reproduktionstoxikologie,

Universitäts-Frauenklinik Ulm

www.reprottox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656, paulus@reprottox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

0711 7875-3669

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Beratung Sprechstundenbedarf

Mittwochs wird für alle Standorte der KVBW eine Beratungssprechstunde zur Verordnungsweise Sprechstundenbedarf angeboten.

Terminvereinbarung: 0711 7875-3660

➔ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Berater

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

➔ Der Patient im Fokus

MedCall Patiententelefon nutzen

„MedCall“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über die Patienteninformation auf spezielle Qualifikationen sowie vorhandene Praxisspektrum für Patienten aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

0711 7875-3966

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzte und Psychotherapeuten können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patienten freihalten. Die Zugangsdaten für den Terminservice liegen im Dokumentenarchiv des Mitgliederportals bereit.

eTerminservice Ärzte: 0711 7875-3960
eTerminservice Psychotherapeuten: 0711 7875-3949
terminservice@kvbawue.de



Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservicestelle

www.kvbawue.de » Praxis »
Unternehmen Praxis »
IT & Online-Dienste » Terminservicestelle

Hilfe bei Gesundheitstagen (A)

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an. Nutzen Sie das Formular in der Anlage.

Corinna Pelzl, 0721 5961-1172, gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2385
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetsicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung
notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online 07121 917-2011
Praxismanagement 0711 7875-3011
Datenmanagement 0761 884-4011

➔ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Veranstaltungen

➤ 60 Jahre Jubiläumskonzert des Stuttgarter Ärzteorchesters

Maximilian Schairer Klavier, Arnold Waßner Dirigent

Ludwig v. Beethoven, Klavierkonzert Nr. 5 Es-Dur

Peter Tschaikowsky, Sinfonie Nr.5 e-Moll

Termin 1:

Freitag, 3. Juli 2020, 20.00 Uhr

Ort:

KVBW Stuttgart, Albstadtweg 11, Stuttgart

Termin 2:

Samstag, 4. Juli 2020, 20.00 Uhr

Ort:

Liederhalle Stuttgart, Mozartsaal

Eintritt:

15,- / 5,- Euro

Karten für beide Konzerte ab Oktober unter www.reservix.de (Tickethotline 01806 700 733), an den Reservix-Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse

➤ eHealth Forum Freiburg: Rund um die Digitalisierung im Gesundheitswesens

Mit hoher Taktfrequenz legt das Bundesgesundheitsministerium immer neue Gesetzentwürfe vor. Einer der Schwerpunkte lautet: Die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen und Anwendungen wie beispielsweise die elektronische Patientenakte (ePA) zu realisieren. Beim eHealth Forum am 28. März 2020 in Freiburg beleuchtet die KVBW aktuelle Themen rund um digitale Projekte und Anwendungen in der Medizin.

Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr und dauert bis 15.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, allerdings ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ärzte erhalten für die Teilnahme 5 Fortbildungspunkte.



eHealth - Programm
und Anmeldung

www.e-health-forum.de

Fortbildung

➔ Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf:

Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 2/2020

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM Workshop für Facharztpraxen	Facharztpraxen für Gynäkologie, Praxismitarbeiter	27. Mai 2020	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Freiburg	98,-	5	F 17
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	17. Juni 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	RV-Weingarten	98,-	5	R 25
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	8. Mai 2020	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Stuttgart	69,-	8	S 42
Update Impfen	Nicht-ärztliche Praxismitarbeiter	24. Juni 2020	10.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	149,-	0	F 54
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte, Praxismitarbeiter und Auszubildende	25. Juni 2020	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Freiburg	49,-	3	F 62

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Gemeinsam statt einsam – Kooperationen im Überblick	Praxisinhaber, die sich über die Möglichkeiten der gemeinsamen Berufsausübung informieren möchten	22. April 2020	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Freiburg	69,-	4	F 68
Im Trend: MVZ und Anstellung	Ärzte und Psychotherapeuten, die über eine Anstellung im MVZ nachdenken	17. Juni 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	Mannheim	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 71
Steuern zahlt sich aus – mit ganzheitlichen Steuerstrategien für die Praxis	Ärzte und Psychotherapeuten	13. Mai 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 79
Praxis sucht Nachfolger	Ärzte und Psychotherapeuten	25. April 2020	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	69,-	4	K 86
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	9. Mai 2020	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 280
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	26. September 2020	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 281
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	21. November 2020	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 282
Starterseminar	Psychotherapeuten	27. Juni 2020	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 283
Starterseminar	Psychotherapeuten	7. November 2020	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 284

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English – Einstiegskurs	Praxismitarbeiter	28. Mai 2020	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	149,-	0	F 94
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Nicht-ärztliche Mitarbeiter; Auszubildende	17. Juni 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	98,-	0	F 108
Mit anspruchsvollen Patienten erfolgreich interagieren	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	17. Juni 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 112

Praxismanagement							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Entschieden zum Erfolg: Personalführung	Praxismitarbeiter mit Führungsverantwortung	28. Mai 2020	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	0	K 124
Im Einsatz – Ihr wichtiger Job als Erstkraft	Nicht-ärztliche Mitarbeiter, die wenig Führungserfahrung haben oder künftig Führungsverantwortung übernehmen wollen	17. Juni 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 131
Die passgenaue Terminvereinbarung	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	24. Juni 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 133
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	6. Mai 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	98,-	0	F 155
Sich im Praxisalltag behaupten: Komplexe Situationen ohne Stress meistern	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	15. Mai 2020	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 159
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Nicht-ärztliche Mitarbeiter	14. Mai 2020	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	149,-	0	R 168

Qualitätsmanagement							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	26./27. Juni 2020	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	229,-	18	K 179
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis) (Der Kurs umfasst 3 Termine)	Praxisinhaber und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung in der Praxis, die über Grundkenntnisse im QM verfügen	30. April 2020 14. Mai 2020 28. Mai 2020	jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	349,-	31	S 183
Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten (Arztpraxis) (Der Kurs umfasst 4 Termine)	Ärztliche und nicht-ärztliche Beschäftigte. Hinweis: Praxisinhaber und deren Familienangehörige dürfen die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten nicht übernehmen	25. Mai 2020 26./27. Mai 2020 28. Mai 2020	11.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 14.00 Uhr	BD Reutlingen	539,-	39	R 190
Datenschutzbeauftragter Refresherkurs	Ärztliche und nicht-ärztliche Beschäftigte, die sich bereits für die Funktion des Datenschutzbeauftragten qualifiziert haben	16. Juni 2020	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	11	K 193

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter, die für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich sind	23. Juni 2020	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	10	K 203
Datenschutz für Fortgeschrittene	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter, die sich über Neuerungen und aktuelle Entwicklungen im Datenschutz informieren möchten	21. April 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	7	K 205

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Anwenden in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	5. Mai 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	7	K 206
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Der Kurs geht über drei Tage und schließt am vierten Tag mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung ab).	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	27.-29. April 2020 Prüfungstag: 15. Mai 2020	9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Freiburg	369,-	25	F 211
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Der Kurs geht über drei Tage und schließt am vierten Tag mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung ab).	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	18.-20. Juni 2020 Prüfungstag: 26. Juni 2020	9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Reutlingen	369,-	25	R 213
Kurs zur Aufbereitung von Endoskopen/endoskopischem Zusatzmaterial (Der Kurs geht über drei Tage und schließt am vierten Tag mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung ab).	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	18.-20. Juni 2020 Prüfungstag: 22. Juni 2020	9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Stuttgart	369,-	25	S 215

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
DMP Asthma / COPD – strukturierte Schulungsprogramme NASA und COBRA	Ärzte und Praxismitarbeiter	Basisseminar: 29. Mai 2020	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Basisseminar: 69,- NASA/ COBRA: je 139,- Schulungs- material NASA/ COBRA gegen Auf- preis	9 (1 Tag) 5 (1/2 Tag)	S 246/1
		NASA: 30. Mai 2020	9.00 bis 17.00 Uhr				S 246/2
		COBRA: 20. Juni 2020	9.00 bis 17.00 Uhr				S 246/3
Moderatoretraining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	19./20. Juni 2020	Freitags 15.00 bis 20.00 Uhr Samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	18	K 255
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	9. Mai 2020	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	199,-	8	K 260
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	27. Juni 2020	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	199,-	8	R 261
Strahlenschutzkurs für Medizinische Fachangestellte nach Röntgenverordnung („Röntgenschein“)	Medizinische Fachangestellte	18.-20. Juni 2020 und 22.-27. Juni 2020	jeweils 8.30-17.00 Uhr	BD Stuttgart	799,-	0	S 264
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	25. April 2020	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 269
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	9. Mai 2020	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 267/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	8./9. Mai 2020	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 267/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	8./9. Mai 2020	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	159,- (Ärzte) 129,- (MTRA)	12	S 267/1+2

ONLINE-KURSE: LERNEN NEU ERLEBEN

www.online-kurse.mak-bw.de

mak-Seminar	Zielgruppe	Dauer	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Kurs-Nr.
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	45 min. vertont	59,-	2	eL01/20
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollten. Gerne auch für Ärzte, Psychotherapeuten oder Auszubildende	30 min. unvertont	39,-	0	eL02/20
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	90 min. vertont	98,-	4	eL03/20
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärzte und Praxismitarbeiter, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	100 min. vertont	98,-	4	eL04/20
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärzte und Praxismitarbeiter in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	110 min. unvertont	98,-	4	eL05/20

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Richtwertsystematik Arzneimittel und Heilmittel – so kommen Sie gut durch den Verordnungsalltag	Vertragsärzte, die einer Richtwertgruppe (Arzneimittel und/oder Heilmittel) zugeordnet sind	24. April 2020	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Reutlingen	69,-	4	R 50
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal	Medizinisches Fachpersonal aus Praxen, die an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung teilnehmen.	16. Mai 2020	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Karlsruhe	59,-	0	K 272
Schwerpunkte:							
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Therapieformen – Forschungsergebnisse in der Onkologie • Strahlendiagnostik und Strahlentherapie von Krebserkrankungen • Naturheilkunde in der Onkologie 							

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
 Telefax 0711 7875-48-3888
 E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. 2. Quartal 2020

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Verbands-Infotreff Bezirksstelle Neckar-Odenwald	1. April 2020	18:00 Uhr	Weingut Haberkern Weißenhofstr. 4 74235 Erlenbach	Kostenfrei
Organspende – Nicht nur ein Thema für die Praxis Bezirksstelle Neckar-Fils	25. April 2020	10:00 Uhr	YogaLoft Kirchheim Max-Eyth-Str. 12 73230 Kirchheim/Teck	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00 €
Verbands-Infotreff Bezirksstelle Ludwigburg-Bietigheim	12. Mai 2020	19:30 Uhr	Ruyi Bahnhofstr. 145 74321 Bissingen	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19:00 Uhr	Veranstaltungsort per Email erfragen: iris.will@gmx.de	kostenfrei
Verbands-Infotreff Bezirksstelle Neckar-Odenwald	10. Juni 2020	18:00 Uhr	Weingut Haberkern Weißenhofstr. 4 74235 Erlenbach	Kostenfrei

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V., zu Händen Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg
Telefon: 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, steifel@vmf-online.de

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48 3888

Absenden per E-Mail

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Eine Stornierung von Online-Kursen ist nur möglich, solange der Kurs auf dem MAK-Lernportal unter elearning.mak-bw.de noch nicht geöffnet wurde.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de



Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminar-Nummer*	Termin*	Seminartitel*	Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeiter	Anrede (Frau/Herr), Titel, Name, Vorname des Teilnehmers*
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____

Titel, Name, Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Fachgebiet der Praxis

Praxisstempel

Fon/Fax

E-Mail

Benachrichtigung: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

E-Mail: _____ Fax: _____ Post

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE7ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Sicherstellung
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Vertreter | Fax 0711 7875-483871

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß §§ 32 Abs. 1 - 2, 32b Abs. 6 Ärzte-ZV

für

Name, Vorname

Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von

bis

Urlaub Krankheit Fortbildung Entbindung Wehrübung

Beendete Anstellung (bitte spezifizieren):

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von

Name, Vorname

Gebietsbezeichnung

LANR (Pflichtfeld bei Vertretung aufgrund beendeter Anstellung)

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernimmt

Name, Vorname

BSNR/Ort

Name, Vorname

BSNR/Ort

Ort und Datum

Unterschrift